



V e r e i n b a r u n g
zwischen
der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen
über eine Zusammenarbeit in der
Wahlperiode 2014 bis 2020
im Rat der Stadt Wesseling

Präambel

Die Stadt Wesseling ist seit Jahrzehnten geprägt durch die Chemieindustrie und hat wegen ihrer geographischen Lage zwischen den Städten Köln und Bonn sowie als Verbindung des Rhein-Erft-Kreises zum Rhein eine besondere Bedeutung.

Wir wissen um die ökonomische Bedeutung der Industrie für unsere Stadt, aber auch um ihre Gefahren.

Aufgabe unserer Politik ist es, die Lebensbedingungen in Wesseling für alle Menschen nachhaltig zu gestalten. Wir wollen für die Wesseling Bürgerinnen und Bürger eine gesunde Lebensführung, selbstbestimmtes Handeln und Schutz vor Diskriminierung ermöglichen. Der Schutz unserer Umwelt und eine Planung, die den demographischen Wandel im Blick hat, gehören ebenso dazu wie eine nachhaltige Finanzpolitik.

Eine nachhaltige Politik bedeutet Verantwortung gegenüber folgenden Generationen, deshalb sind sich die Christlich Demokratische Union und Bündnis 90/Die Grünen einig, dass eine Neuverschuldung des städtischen Haushaltes zu vermeiden ist.

Insoweit streben die Vertragsparteien einen vollständigen Haushaltsausgleich in 10 Jahren an.

I. Gute Bildung sichert Zukunft

Grundschulen

Die Vertragsparteien sind sich dahingehend einig, dass die Grundschulen nach Möglichkeit an ihren derzeitigen Standorten erhalten und gestärkt werden sollen.

Eine Kooperation der Grundschulen untereinander sowie mit und zwischen den weiterführenden Schulen ist wünschenswert und erfährt die Unterstützung beider Vertragsparteien.

Da die Personalhoheit an den Schulen im Wesentlichen beim Land Nordrhein-Westfalen liegt, werden wir Möglichkeiten der Einflussnahme nutzen, engagierte Schulleiter(-innen) zu finden.

Weiterführende Schulen

Die Vertragsparteien sehen die Notwendigkeit den Prozess für die Strukturierung der Schullandschaft jetzt anzustoßen.

Die Elternschaft muss auf möglichst neutralem und umfassendem Wege (beispielsweise im Rahmen eines Fach-/ Hochschul-Projektes) einbezogen werden unter zutreffender Information über schulische Entwicklungsmöglichkeiten.

Der so ermittelte Elternwille ist für beide Vertragsparteien wesentlich.

Auf dessen Grundlage soll dann eine Entscheidung für die Entwicklung der Wesseling Schullandschaft nach eigener Analyse unter Einbeziehung von Fachleuten in den nächsten Jahren angestrebt werden, einschließlich einer dementsprechenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplans.

Für die Schulen wird angestrebt, bei bevorzugter Auswahl aus dem vorhandenen Personalstamm eine dauerhafte Zuweisung von Hausmeistern zu regeln.

II. Nachhaltige Stadtentwicklung

Flächenverbrauch senken

Großflächenverbrauch für die Ansiedlung von Unternehmen ist zu vermeiden, sollen die Ziele der Bundesregierung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs erreicht werden. Die Inanspruchnahme von Flächen in einer Wachstumsregion wie der unseren bedarf der vernünftigen Abwägung angesichts der Knappheit von Flächen in Wesseling. Die Parteien akzeptieren, dass eine Notwendigkeit zur Verdichtung der innerstädtischen Bereiche für die Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe besteht.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass anhand eines Katasters eruiert wird, welche Flächen tatsächlich noch für eine Weiterentwicklung zur Verfügung stehen und ein Masterplan für die Flächennutzung erarbeitet wird.

Es wird eine Übereinkunft erzielt, in welchem Umfang Flächen als Grünfläche, Wohnfläche oder Gewerbefläche entwickelt werden und welche Flächen für zukünftige Nutzungen freigehalten werden. Die Parteien werden eine Beplanung im gegenseitigen Einvernehmen unter Gewährleistung ausreichender Freiflächen und Grünzonen vornehmen.

Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, dass die künftigen Planungen eine Absicherung der Nahversorgung für Berzdorf und Urfeld berücksichtigen müssen.

Grüngürtel weiter entwickeln

Sie sind sich ferner einig darüber, das Projekt Grüngürtel (RegioGrün) auf der Basis der vorhandenen Planungen zeitnah fortzuführen und alsbald in eine konkrete Planung einzutreten und zeitnah in Teilen dieser Wahlperiode umzusetzen.

In den Bereichen Maarhof und Dickopshof soll die Bebauungsdichte im bisherigen Umfang bei planerischer Berücksichtigung für Teile des Grüngürtels belassen werden.

III. Energiewende vor Ort

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die derzeitige Ausweisung einer Windkraftzone im Bereich der Stadt Wesseling keine abschließende Rechtssicherheit mit sich bringt.

Dies bedeutet, dass potentielle Betreiber Ansprüche auf die Genehmigung solcher Anlagen an anderen Standorten zumindest versuchen können, durchzusetzen.

Die Vertragsparteien werden die rechtssichere, neue Ausweisung, einer Windkraftzone im Bereich der Stadt Wesseling gemeinsam angehen.

Hierbei werden – neben einer möglichen Überarbeitung der bestehenden Windkonzentrationszone - weitere Standorte geprüft.

Die Parteien vereinbaren nach Ablauf der bisherigen Verträge die Ausschreibung des Energiebezugs für städtische Gebäude nach Muster des Rhein-Erft-Kreises für zertifizierten Ökostrom.

Die Parteien vereinbaren die Erstellung eines Energiemasterplan.

IV. Mobilität in Wesseling

Bessere Verbindungen für Wesseling

Die Vertragsparteien setzen sich für eine bessere ÖPNV-Anbindung an die Stadt Brühl und an den Bahnhof in Sechtem ein.

Zu diesem Zweck werden Verhandlungen mit dem Kreis und den betreffenden Nachbarstädten aufgenommen.

Die Vertragsparteien streben barrierefreie Zugänge auf den Wesselinger Bahnhöfen an.

Ebenso beabsichtigen die Vertragsparteien den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen unter Inanspruchnahme des Förderprogrammes des Landes NRW.

Radwege

Ein Radwegekonzept für das gesamte Stadtgebiet wird erstellt.

Der aktuelle Stand der verkehrsfachpolitischen Diskussion zur Führung des Radverkehrs auf der Straße und in den Kreisverkehren wird dabei besonders berücksichtigt und bei Neubauten umgesetzt.

Die Vertragsparteien wollen den Ausbau des Radweges (Feldweges) über Domskuhlweg zur Burgstraße in Urfeld umsetzen.

Durch einen Versuch soll geklärt werden, ob eine Öffnung des Verkehrs der Fußgängerzone in der Innenstadt für den Fahrradverkehr möglich ist.

Die Vertragsparteien wollen ferner die Radwegsituation im Kreuzungsbereich Sechtemer Straße/Rodenkirchener Straße entschärfen. Hier soll weiterhin versucht werden, über den Kreis an dieser Stelle einen Verkehrskreisel einzurichten.

Für den überregionalen Radverkehr wird der Ausbau des Fahrradweges von Köln nach Bonn angestrebt.

Förderungsmöglichkeiten des Landes NRW sollen für den weiteren Ausbau des gesamten Radschnellwegenetzes in Anspruch genommen werden.

V. Ein Wesseling für Alle

Der demographische Wandel stellt neue Herausforderungen an unsere Stadt. Die Bedürfnisse von immer mehr alten Menschen in unserer Stadt müssen besondere Aufmerksamkeit bei allen Entscheidungen finden.

Um die Teilhabe aller Wesselingener am städtischen Leben zu ermöglichen, wird Schritt für Schritt nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Stadt die Barrierefreiheit in städtischen Gebäuden und der Innenstadt verbessert.

Die Koalition wird aktive Maßnahmen ergreifen die Innenstadt lebendiger, sicherer und wirtschaftlich attraktiver zu gestalten. Zum Schutze der Gesundheit wird der Lärmaktionsplan fertig gestellt und es wird mit der Umsetzung in der Wahlperiode begonnen. Die Bürgerinnen und Bürger werden umfassend über vorhandenen Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Städtische Entscheidungen sollen im intensiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürger getroffen werden.



V e r e i n b a r u n g
zwischen
der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen
über eine Zusammenarbeit in der
Wahlperiode 2014 bis 2020
im Rat der Stadt Wesseling

Wesseling, 7. Juni 2014

Marie-Therese Kutzer
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

Manfred Rothermund
Fraktionsvorsitzender der CDU

Olaf Krah
Vorsitzender der CDU Wesseling

Susanne Giesen-Pätz
Ortsverbandsvorsitzende